

Geschlechtergeschichte und Landesgeschichte in der Verschränkung

Eine Einführung

Von

Sylvia Schraut

Anlässlich der 64. Jahrestagung 2017 der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Reutlingen befasste sich eine Arbeitsgruppe mit der Verbindung von Geschlechter- und Landesgeschichte. Die Anwendung der Kategorie Geschlecht erfordert zunächst zu klären, worin ihre Erklärungskraft im Allgemeinen und in der Landesgeschichte im Besonderen besteht. Es ist der Verdienst der Frauengeschichte, die sich in den 1970er Jahren in den USA und Europa entfaltete, den zuvor überwiegend männlich besetzten Geschichtsraum mit Frauen angereichert sowie weibliche Handlungsspielräume und Sichtweisen überhaupt erst sichtbar gemacht zu haben. Natürlich wurde auch schon zuvor über einzelne Frauen, vorzugsweise Angehörige der Dynastien, geforscht und geschrieben. Doch in der Regel waren es männliche Autoren, deren Frauenbild die Darstellung ihrer Protagonistinnen sichtlich einfärbte. Erkennbar wurde erst mit der Frauengeschichte, dass das, was man dachte und wie man handelte, in der Regel nicht alle, sondern eben zumeist auch nur Mann betraf. Um ein Beispiel zu nennen: Das 19. Jahrhundert gilt in der deutschen Bildungsgeschichte als „Jahrhundert der Bildung und der Gebildeten“¹. Doch die wachsenden Bildungschancen betrafen mehr als 50 Prozent der Einwohner Deutschlands, Mädchen und Frauen, grundsätzlich nicht. Diese erfuhren das „Jahrhundert der Bildung“ vorerst als geschlechtsspezifische Exklusion von den neuen Bildungsmöglichkeiten. Die Geschlechtergeschichte, die sich in den 1980er Jahren aus der Frauengeschichte heraus entwickelte, erweitert den Zugang auf Frauen und Männer in der Geschichte grundlegend. Sie begreift das soziale Geschlecht als historische Konstruktion. Was unter rechter Männlichkeit und Weiblichkeit in unterschiedlichen Epochen verstanden wird, unterliegt historischen

1 Karl-Ernst JEISMANN, Zur Bedeutung der Bildung im 19. Jahrhundert, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, hg. von DEMS. / Peter LUNDGREEN, Bd. 3, 1800–1870, München 1987, S. 1–22, hier S. 1.

Wandlungsprozessen. Die Historikerin Joan Scott hat in einem viel zitierten Aufsatz 1984 ergänzend verdeutlicht, dass die jeweiligen historischen Geschlechterkonstruktionen Aussagen über die Beziehung der Geschlechter zu einander, vor allem aber über den geschlechtsspezifischen Zugang zu politischer Macht enthalten². Wie wirksam traditionelle Vorstellungen über Frau und Mann und ihre geschlechtsspezifischen Rollen auch heute noch sind, lässt sich am Brockhaus, zuletzt bearbeitet 2013, veranschaulichen. Im Beitrag „Frau“ ist u. a. zu erfahren: „Die geschlechtsspezifischen körperlichen Merkmale der Frau sind wesentlich geprägt durch die biologische Funktion der Fortpflanzung. Die Wesensdefinition der Frau variiert je nach geografischem Raum, historischer Epoche sowie Gesellschafts- und Kulturtypus. [...] Die rechtliche, politische und ökonomische Stellung der Frau hängt wesentlich von der gesellschaftlichen Bewertung der Ehefrauen- und Mutterrolle ab³.“ Frauen werden – zumindest dem Brockhaus zufolge – in erster Linie durch ihre Gebärfähigkeit definiert. Der Mann als solcher bedarf im Konversationslexikon dagegen keiner Definition: Zu lesen ist: „Männliches Wesen, Er, Herr (der Schöpfung), das starke Geschlecht, Maskulinum; ugs.: Mannsbild, Mannsstück, Mannsperson, Scheich; abwertend; Kerl, Typ⁴.“ Desweiteren: „Ehemann, Gatte, Gemahl, Lebensgefährte, Ehepartner, Ehegatte, Angetrauter“. So erscheint das Weibliche als das biologisch zu definierende Andere in Abgrenzung vom undefinierbaren allgemeinen Männlichen.

Der knappe Überblick über die Ansätze der Frauen- und Geschlechtergeschichte muss an dieser Stelle genügen. Zu klären bleibt das Verhältnis von Frauen- und Geschlechtergeschichte zur Landesgeschichte. Spiegeln sich in der Landesgeschichte nur die allgemeinen Entwicklungen der National- oder gar Globalgeschichte? Oder führt ein genderteter Blick auf die Landesgeschichte zu neuen Ergebnissen?⁵ Dieser Frage gingen auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde drei Referentinnen und Referenten nach. Am Beispiel des Zugriffs auf Behörden, Medien und ausgewählte Personen in den Vorgängerstaaten des heutigen Baden-Württembergs um 1900, in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit leuchteten die Beiträge das Verhältnis von Geschlechtergeschichte und Landesgeschichte aus. Mirjam Höfner verglich Rubriken der bürgerlichen Frauenbewegung in Zeitungen Mannheims und Münchens um 1900, die regional bekannten Frauenrechtlerinnen ermöglichten, einem breiten Publikum das Programm der Frauenbewegung zu präsentieren. Deutlich wird, dass die Protagonistinnen der beiden

2 Vgl. Joan W. SCOTT, Gender. Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Selbst Bewusst. Frauen in den USA, hg. von Nancy KAISER, Leipzig 1994, S. 27–75.

3 Brockhaus Enzyklopädie Online, 2013.

4 Ebd.

5 Vgl. als Versuch einer genderten Landesgeschichte: Sylvia SCHRAUT, Frau und Mann, Mann und Frau. Eine Geschlechtergeschichte des deutschen Südwestens, Stuttgart 2016.

regionalen Frauenbewegungen gleichermaßen am gängigen Geschlechtermodell anknüpften, Es wies dem weiblichen Geschlecht Mutterschaft und soziale Nächstenliebe zu. Ganz im Sinne der reichsweiten Programme der Frauenbewegung suchten die Autorinnen der Artikel zu belegen, dass das vielfältige soziale Engagement der Frauenrechtlerinnen als die Übernahme nationaler Aufgaben zu interpretieren und hierdurch die Stellung der Frau in Gesellschaft und Nation, letztlich auch ihre politische Gleichberechtigung zu begründen sei. Der landesgeschichtliche Vergleich verdeutlichte überdies, in welchem Ausmaß die ähnlich gearteten Argumentationsmuster in der jeweiligen Landespolitik auf unterschiedliche Akzeptanz stießen. Argumentationsstrategien, Erfolge und Niederlagen der bürgerlichen Frauenbewegung sollten deshalb in der Analyse eng mit den gesellschaftspolitischen Ausgangslagen der behandelten Länder verbunden werden.

Marie Muschalek beschäftigte sich in ihren Vortrag über Frauen und Männer in den NS-Ministerialbürokratien Badens und Württembergs mit der Frage, welche geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Berufswegen der ausgewählten Angestellten- und Beamtengruppen zu beobachten sind. Charakteristisch für die NS-Ideologie (nicht nur auf Landesebene) war das Postulat, dass Öffentlichkeit und Staat und somit auch der Beruf des Beamten männlich dominiert sein sollten. Entsprechend verabschiedete das NS-Regime zu Beginn eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen, die Frauen in häusliche und reproduktive Tätigkeitsfelder drängten. Doch die Analyse der Bürokratien Badens und Württembergs zeigt, dass diese Bestimmungen nur begrenzt erfolgreich waren. Die Raten weiblicher Erwerbstätigkeit nahmen in der Zeit von 1933 bis 1939 stetig zu. Der Anteil weiblicher Angestellter des Dienstleistungssektors war im Südwesten sogar noch höher als im Reichsvergleich. Diese regionalspezifische Ausgangssituation führte nach Ausbruch des Krieges angesichts des männlichen Arbeitskräftemangels dazu, dass häufig nicht verbeamtete weibliche Angestellte die Arbeit der eingezogenen Männer erledigten. So gerieten oftmals Stenotypistinnen, Sekretärinnen, Kanzlistinnen usw. in verantwortungsvolle Positionen, jedoch ohne in den Genuss der Einkommenssätze und der materiellen Absicherung ihrer männlichen Kollegen zu gelangen. Die Landesministerien Badens und Württembergs konnten demnach ohne allzu große Kosten das Weiterfunktionieren ihrer Verwaltungen in Kriegzeiten garantieren, indem sie eine weibliche Reservearmee nach Bedarf zur Erledigung der behördlichen Aufgaben heranzogen. So lässt sich insgesamt aufzeigen, wie die herrschende NS-Geschlechterideologie nicht zur Ausgrenzung weiblicher Behördenangestellter, sondern zur Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen und Bezahlung führte. Erst ein länderübergreifender Vergleich könnte herausarbeiten, ob es sich bei dieser Strategie um ein allgemeines Phänomen oder eine südwestdeutsche Besonderheit handelt⁶.

6 Der Vortrag von Marie Muschalek wird im zweiten Band des Projekts der Kommission „Geschichte der Landesministerien Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ voraussichtlich 2019 erscheinen.

Michael Mayer beschäftigte sich in seinem Beitrag mit „Handlungsspielräumen und Chancen in der Migrationsgesellschaft nach 1945 am Beispiel des Schriftstellerehepaars Ingeborg und Herbert Wendt in Baden-Baden. Das politisch links stehende Berliner Intellektuellenpaar hatte nach dem Zweiten Weltkrieg – einem beruflichen Angebot an Herbert Wendt folgend – seinen Wohnsitz in die badische Provinz verlegt. Die Briefe Ingeborg Wendts spiegeln nicht nur die unterschiedliche Wahrnehmung eines neuen Wohnortes seitens des beruflich rasch integrierten Mannes und der ohne eigene berufliche Anbindung mit ziehenden Ehefrau, sondern auch den bald einsetzenden gesellschaftspolitischen Wandel in der Nachkriegsära, die der kriegsbedingten Beunruhigung der Geschlechterbeziehungen mit einem konservativen Geschlechtermodell zu begegnen suchte. So bestimmten die Wahrnehmung der landesspezifischen kulturellen Atmosphäre, die beruflichen geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen, die Ausrichtung der Lebensverhältnisse am (männlichen) Hauptverdiener und das neue/alte Geschlechtermodell gleichermaßen, jedoch unterschiedlich ausgestaltet, die Handlungsspielräume der Schriftstellerin und des Schriftstellers.

Fazit: In der Landesgeschichte spiegeln sich in Genderperspektive die gesellschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen, die sich auch auf nationaler Ebene auffinden lassen. Gender beleuchtet aber auch landesspezifische Besonderheiten in ihren geschlechtsspezifischen Auswirkungen.